

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Öffentliche Ordnung
Waffen- und Sprengstoffrecht
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621 504-2156 (H. Maas)
Tel.: 0621 504-2985 (F. Lerch)
Fax: 0621 504-3938
E-Mail: WaffenwesenNWR@Ludwigshafen.de

Stand: 16.03.2020

Eingeschränkte Öffnungszeiten / Waffenerwerbsmeldungen

Aufgrund der weiter anhaltenden Verbreitung des Coronavirus hat die Stadt Ludwigshafen zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher einen Teil ihrer Einrichtungen geschlossen.

Daher gelten für den Bereich Waffen- und Sprengstoffrecht ab sofort folgende Regelungen:

Persönliche Vorsprachen sind nur noch nach

Terminvereinbarung

und nur in dringenden Angelegenheiten möglich.

Aufgrund dieser Regelung kommt es zu diversen Einschränkungen in der Sachbearbeitung und langen Wartezeiten.

Anzeigen Waffenerwerb / Waffenüberlassung

Nach den Bestimmungen des Waffengesetzes können Waffenerwerbs- und -verkaufsanzeigen schriftlich oder elektronisch übermittelt werden. Es besteht daher die Möglichkeit diese per Post, E-Mail oder Fax an die o.g. E-Mail-Adressen bzw. Faxnummer zu übersenden. Hierbei sind die vollständigen Personalien des Überlassers / Erwerbers sowie sämtliche Daten der Waffe anzugeben. Die Frist ist damit gewahrt.

Die Berichtigung der WBK erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Frist zur Vorlage der WBK wird daher bis auf Weiteres a u s g e s e t z t.

Bei Fragen senden Sie uns eine E-Mail bzw. rufen Sie uns an.

Über weitere Änderungen der Besuchszeiten etc. werden Sie auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen unter www.Ludwigshafen.de unter dem Punkt „Coronavirus“ informiert.

Bitte drucken Sie diese Hinweise aus und Führen Sie diese zusammen mit der Rechnung/Lieferschein über die erworbene / überlassene Schusswaffe mit sich. Diese gelten im Falle einer Kontrolle als Ausnahmegenehmigung für den nicht erfolgten Eintrag bzw. Austrag in der WBK.